



Ausverkauf der Hochschulmedizin?

Erster Deutscher Hochschulrechtstag widmete sich der Privatisierung von Unikliniken

Wissenschaft lebt von Diskurs und Vernetzung. Aus diesem Grund haben Prof. Dr. Max-Emanuel Geis, Leiter der Forschungsstelle für Wissenschafts- und Hochschulrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, und die Direktoren des Instituts für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht an der Universität zu Köln, Prof. Dr. Bernhard Kempen und Prof. Dr. Michael Sachs, einen Deutschen Hochschulrechtstag initiiert, der sich zukünftig im Jahresturnus mit den aktuellen Entwicklungen im Wissenschafts- und Hochschulrecht befassen wird.

Die Auftaktveranstaltung fand am Freitag, den 16. Juni 2006 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in der Aula des Schlosses in Erlangen statt. Themen der Veranstaltung waren der derzeitige Umbruch der Hochschulmedizin und das allgegenwärtige Streben nach neuartigen, effizienteren Organisationsformen für Universitätskliniken und damit eine der momentan markantesten Entwicklungslinien in der Wissenschaftspolitik.

Die in diesem Bereich bisher wohl radikalsten Schritte waren die Privatisierung und der Verkauf des Universitätsklinikums Gießen und Marburg an die Rhönkliniken AG als private Klinikbetreiber. Das hierdurch entstandene höchst diffizile Spannungsfeld aus wirtschaftlichen Interessen der neuen Eigentümer und den Belangen von Forschung und Lehre, die durch Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes vorbehaltlos geschützt werden, bildete den Anknüpfungspunkt der Vorträge, für die Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrike Beisiegel als Vertreterin des Wissenschaftsrats gewonnen werden konnten. Zunächst stellte Leonhard die Privatisierung der Hochschulmedizin nach dem hessischen Modell und die Argumente für einen Paradigmenwechsel vor. Im Anschluss referierte Ulrike Beisiegel über Chancen und Risiken für Forschung und Lehre aus der Sicht des Wissenschaftsrats.

Das Nachmittagsprogramm begann mit einer Podiumsdiskussion, an der Dr. Michael Breitbach, Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen, Prof. Dr. Rainer Moosdorf, Mitglied der Geschäftsleitung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg GmbH und ärztlicher Direktor des Standorts Marburg, Prof. Dr. Bernhard Fleckenstein, Dekan der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Thomas A. H. Schöck, Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Mitglied des Arbeitskreises Hochschulmedizin der deutschen Universitätskanzler sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrike Beisiegel als Vertreterin des Wissenschaftsrats teilnahmen. In dieser Diskussion wurden die kontroversen Positionen zur Privatisierung der Hochschulkliniken noch einmal deutlich. Sie war insbesondere geprägt durch die konträren Standpunkte von Breitbach als Befürworter und Fleckenstein als Gegner von Privatisierungsmodellen Gießen-Marburger Prägung. In der sich anschließenden auf das Publikum erweiterten Diskussion musste sich

insbesondere Breitbach (Gießen) zahlreichen Fragen der Zuhörer stellen, die nicht nur die Wissenschaftsfreiheit der Hochschulmediziner an privatisierten Kliniken, sondern u.a. auch die Auswirkungen auf die Situation deren Patienten und Mitarbeiter betrafen.

Die Teilnehmer des Ersten Deutschen Hochschulrechtstags, die sich aus einem hochkarätigen Kreis u.a. aus Klinikchefs, Rechtswissenschaftlern, Vertretern der Ministerien von Bund und Ländern sowie der Wissenschaftsorganisationen zusammensetzten, waren sich weitestgehend darüber einig, dass die vom Land Hessen vorgenommenen Änderungen im Bereich der Hochschulmedizin auf Grund des wachsenden finanziellen Drucks der öffentlichen Kassen sowie der Anforderungen, die der internationale Wettbewerb an die Kliniken stellt, Nachahmer finden werden, aber auch ein hohes Maß an Schutzvorkehrungen erfordern, um die Belange von Forschung und Lehre nicht ins Hintertreffen gelangen zu lassen. Klar wurde jedoch auch, dass die weitere Entwicklung einer aufmerksamen Beobachtung und einer intensiven wissenschaftlichen Begleitung bedarf. Eine Publikation der Vorträge ist vorgesehen. Indem er den Vertretern der verschiedenen Fachrichtungen ein interdisziplinäres Forum zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch schaffte, konnte der Erste Deutsche Hochschulrechtstag einen wichtigen Beitrag zu dieser Diskussion leisten, der von den Teilnehmern gerne angenommen wurde. Im nächsten Jahr wird der Hochschulrechtstag an der Universität zu Köln stattfinden.